



Konstanz, den 05. August 2015

Positionspapier der Freien Grünen Liste (FGL) zum Beschluss „Unterbringung von Flüchtlingen“ in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2015

Anlässlich der vielen Fragen, die in den letzten Tagen an die Gemeinderätinnen und -räte der FGL herangetragen wurden, möchten wir mit diesem Papier unsere Position zur oben genannten Gemeinderatsvorlage schriftlich darlegen.

Bei einer Entscheidungsfindung geht die FGL üblicherweise wie folgt vor: Die Verwaltung legt eine Woche vor der Gemeinderatssitzung eine Vorlage vor, die in der Fraktionssitzung diskutiert wird. Dort wird auch festgelegt, welches Fraktionsmitglied die Meinung der FGL in der Sitzung vertritt.

Bei der Beschlussvorlage „Unterbringung von Flüchtlingen“ kam die Verwaltung zu der Einschätzung, dass „unmittelbar anstehende Bauvorhaben für Anschlussunterbringung vorerst zurückzustellen“ seien. Wir schätzen die Situation anders ein.

Immer mehr Menschen sind auf der Flucht. Die Anzahl an Flüchtlingen, die Deutschland erreichen, nimmt bekanntermaßen in der zweiten Jahreshälfte weiter zu. Die Flüchtlinge werden dem Landkreis Konstanz nach einem anerkannten, bundesweiten Verfahren zugewiesen, die dann weiter auf die Städte und Gemeinden des Landkreises verteilt werden.

Nach momentanen Prognosen sind in der Stadt Konstanz bis Ende dieses Jahres 694 Plätze bereitzustellen, die der Landkreis einrichtet und betreut. Bisher sind in Konstanz 336 Flüchtlinge in solchen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (Stand: Mitte Juli 2015, aktuellere Infos des Landratsamtes prognostizieren einen noch höheren Bedarf). Weitere sind also vonnöten. Beschlossen ist bereits eine Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen auf dem ehemaligen Transco-Gelände in der Max-Stromeyer-Straße. Die Fertigstellung wird noch mehrere Monate dauern. Solange nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, müssen beispielsweise

Turnhallen des Landkreises für die Unterbringung umgenutzt werden und stehen somit der Schul- und Vereinsnutzung nicht zur Verfügung.

20 Monate nach der Ankunft oder bei erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens dürfen die Menschen in eine Anschlussunterbringung umziehen. Die Kommune ist verpflichtet, diesen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringungen von Asylbewerbern ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dabei hat die Stadt keinen Handlungsspielraum. Da es in Konstanz bisher keine Anschlussunterbringungen gibt, stellt sich die FGL die Frage, wie diese gestaltet werden können. Wir sind beispielsweise dazu bereit, städtische Mittel für Gemeinschafts- und Begegnungsräume zur Verfügung zu stellen.

Anschlussunterbringungen unterscheiden sich von Gemeinschaftsunterkünften hinsichtlich der Wohnform. In Anschlussunterbringungen leben Menschen in Wohnungen, die Wohngemeinschaften ähneln und in denen jedem einzelnen Bewohner mehr Quadratmeter zur Verfügung stehen als in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Fraktion der FGL ist der Meinung, dass in Konstanz umgehend alle Möglichkeiten geprüft werden müssen, um Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen.

Im Zuge der immer weiter steigenden Flüchtlingszahlen aus Krisengebieten hat das Land Baden-Württemberg beschlossen, dass Baufenster für soziale Bauten und ähnliche Sondernutzung in gültigen, rechtskräftigen Bebauungsplänen als Wohnbebauung für Anschlussunterbringungen umgewidmet werden dürfen. Konstanz wird diese Möglichkeiten aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt nutzen müssen.

Momentan befinden sich alle bisherigen und geplanten Gemeinschaftsunterkünfte in Petershausen-West. Dies widerspricht unserer Forderung nach einer möglichst dezentralen Unterbringung in überschaubaren Einheiten und verteilt auf viele Stadtteile, da dies die weitere Integration vereinfacht.

Die einzigen beiden Flächen, die dem Gemeinderat bisher von der Verwaltung vorgeschlagen wurden und für eine schnelle Bebauung zur Verfügung stehen, befinden sich in Egg und in Wollmatingen (Zergle). Für diese beiden Bauvorhaben hat die Verwaltung bereits Fördermittel beantragt und Zusagen erhalten.

Im Gegensatz zur Verwaltung hält es die FGL für unbedingt notwendig, aufgrund der Dringlichkeit des Bedarfs die Planungen unverzüglich fortzusetzen und die Beteiligungsphase zu starten. Die Menschen, die ihre Gemeinschaftsunterkünfte verlassen, müssen, wie alle anderen Menschen auch, vor Obdachlosigkeit geschützt werden. Sie brauchen eine Perspektive. Momentan stellt sich daher nicht die Frage,

ob die verfügbaren Flächen benötigt werden oder nicht, sondern wie die Bebauung gestaltet werden kann.

Wir sehen den Standort Egg als durchaus geeignet für eine Anschlussunterbringung. Deshalb haben wir die Verwaltung aufgefordert, die von Bürgerinnen und Bürgern aus Egg eingereichten Alternativstandorte im Stadtteil auf ihre Eignung zu prüfen. Wir begrüßen jeden Vorschlag, der uns hilft, die Egger Wiese als Freifläche zu erhalten, da wir diese als wichtiges Freizeit- und Begegnungszentrum für Egg betrachten.

Auch den Standort Zergle erachten wir als gut geeignet, sehen jedoch die geplante Größe kritisch und plädieren dort für eine Anschlussunterbringung mit weniger Plätzen. An beiden Standorten sollen Begegnungsräume realisiert werden, für die wir auch bereit sind, städtische Gelder bereitzustellen.

Wir stehen auch weiterhin dazu, ein Konsultationsverfahren in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen und haben dem in der Gemeinderatssitzung zugestimmt. Wie oben beschrieben, ist dem Entscheidungs- und Handlungsspielraum ein sehr enger Rahmen gesetzt. Unseres Erachtens nach muss diese Form der Bürgerbeteiligung parallel zur weiteren Planung stattfinden.

Da uns bewusst ist, dass wir hier nicht alle aufgeworfenen Fragen hinreichend beantworten, werden wir in den Stadtteilen, die für die geplanten Anschlussunterbringungen vorgesehen sind, jeweils einen Ortstermin anbieten. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Gerne kommen wir mit Ihnen ins Gespräch.

Egg: Montag, 31.08.2015, 18 Uhr auf der Egger Wiese

Wollmatingen: Mittwoch, 02.09.2015, 18 Uhr im Zergle (Mühlenweg)